

Info-Telegramm

Vermietung in der Vereinbarten Förderung Welche Belegungsbindungen gibt es?

Vermietung

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat die IBB im Oktober 2009 ermächtigt, ab sofort alle Objekte, die nach den Richtlinien der vereinbarten Förderung (2. FW) gefördert wurden, von den vertraglichen Vermietungsanforderungen bis vorerst zum 31.12.2011 freizustellen.

Die Bekanntgabe von Mieterwechseln unter Vorlage einer Bescheinigung des Wohnungsamtes sowie Anträge auf einzelfallbezogene Ausnahmen entfallen bis zum 31.12.2011.

Der Vermieter ist verpflichtet, halbjährlich zum 30.06. und 31.12. der Investitionsbank Berlin in Listenform ausschließlich nur über den Leerstand zu berichten.